

**Bündnis 90/Die Grünen**  
**Bundesschiedsgericht**

**Niederschrift der mündlichen Verhandlung vom 5. Juni 1999 in Düsseldorf,  
Jahnstraße 52 (LGeschSt NRW) in dem Verfahren**

**[...] und [...] gegen [...], [...] und [...]**

**Az.: 98-17.**

Um Uhr 13. 20 stellte der Vorsitzende fest:

Erschienen ist das Bundesschiedsgericht, bestehend aus den von der Bundesversammlung gewählten Mitgliedern Johann Müller-Gazurek, Rainer Hasenbeck und Dr. Birgit Henrichfreise. Beisitzerinnen sind von den Beteiligten nicht benannt, die in Aussicht genommenen Beisitzer sind nicht erschienen.

Der Vorsitzende benennt drauf hin die anwesenden Parteimitglieder Michael Köster, Neuss und Christof Wolff, Düsseldorf zu Beisitzern.

Für die Antragsteller ist erschienen: niemand

Für die Antragsgegner ist erschienen: niemand

Es wird festgestellt, daß die Beteiligten ordnungsgemäß geladen worden sind und daß die Ladung den Hinweis darauf enthält, daß auch bei Nichterscheinen verhandelt und entschieden werden kann.

Der Vorsitzende stellt den Sach- und Streitstand dar, sodann berät das Bundesschiedsgericht geheim.

Nach Wiederaufruf verkündet der Vorsitzende durch Verlesen der Entscheidungsformel folgende Entscheidung:

**Die Beschwerde der Antragsteller gegen den Beschluß des Landesschiedsgerichts [...] vom 24. August 1998 wird zurückgewiesen.**

Um 14.30 wird die Sitzung geschlossen.